

Anlage 22

Mindestabstände für Windräder und ihre Auswirkungen auf die Stromerzeugung

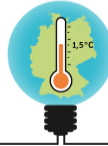
Die folgenden Berechnungen auf Basis von Zahlen des UBA geben maximale Potenziale an.¹ In der Praxis ergeben sich weitere Einschränkungen wegen erforderlicher Vogelflugschneisen, Nistplätzen von seltenen Arten, Denkmalschutz, Schneisen des Flugverkehrs, windgeschützten Tälern usw. Für die von uns eingeplante Windenergie Onshore in Höhe von 370 TWh würden dann auf Basis der Zahlen des UBA 1,8% der Landesfläche benötigt. Geht man davon aus, dass zwei Drittel der Energie in Norddeutschland (SH, NDS, MV, BB, SA – 40% der Fläche) erzeugt werden und dass die Laufzeiten in Norddeutschland länger sind als im Süden, dann kommt man grob gerechnet auf 3% der Landesfläche im Norden und 1% im Süden, auf denen Windkraftwerke gebaut werden müssen, um 370 TWh zu erreichen.

Mindestabstand zu Siedlungen	600 m	800 m	1000 m	1200 m	2000 m
Flächenpotenzial	49.400 km ²	32.575 km ²	20.046 km ²	12.171 km ²	1.432 km ²
% der Landesfläche	13,8	9,1	5,6	3,4	0,4
Leistungspotenzial in GW	1190	785	483	293	35
Stromerzeugung in TWh	2900	1912	1177	714	84

Politischer Kompromiss

Die folgende politische Überlegung dient der Plausibilität des von uns dargestellten Kompromisses:

¹ Siehe UBA 2013/4



Die vorgeschlagenen Ausbauzahlen erfordern eine Gesamtausbauplanung für Deutschland, die zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden sollte. Dabei könnte eine gleichmäßige Verteilung der Windkraft auf alle Länder vereinbart werden. Aufgrund der von uns mit Expert*innen geführten Gespräche ist aber die Akzeptanz der Windenergie in Norddeutschland wesentlich höher als in Süddeutschland. Auch sind die Erträge höher. Es wäre also durchaus denkbar, dass es zu dem oben angedachten Kompromiss kommt, der dann mit geeigneten Kompensationszahlungen für die betroffenen Gemeinden verbunden sein könnte.